

Stellungnahme zur Novelle des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes

20.05.2026

Hintergrund und Bedeutung

Am 25. Mai 2006 trat das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG) in Kraft – als deutschlandweit erstes Gesetz dieser Art. Sein Ziel: die aktive Beteiligung älterer Berlinerinnen und Berliner am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu fördern, Generationenbeziehungen zu stärken und das Älterwerden in Würde und ohne Diskriminierung zu sichern.

Seither sind die Seniorenmitwirkungsstellen auf Bezirks- und Landesebene zu einem anerkannten Instrument politischer Teilhabe herangewachsen. Nach Novellierungen in den Jahren 2010/11 und 2016 sprachen sich die Mitwirkungsstellen 2024 für eine unabhängige Evaluation aus. Deren Abschlussbericht kam zu dem Ergebnis: Das Gesetz erreicht seine Wirksamkeit aus verschiedenen Gründen nicht vollends – eine grundlegende Optimierung der Beteiligungsstrukturen ist notwendig.

Angesichts des demografischen Wandels, wachsender Altersarmut und zunehmender Einsamkeit älterer Menschen ist ein zukunftsfestes Seniorenmitwirkungsgesetz heute wichtiger denn je.

Was der LSBB ausdrücklich begrüßt

Folgende Inhalte des Entwurfs werden ausdrücklich befürwortet:

- Schaffung des Landesseniorenrates, der die Regelungen zu LSBB und LSV zusammenführt, aktualisiert und weiterentwickelt
- Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes (§ 9): Rederecht für eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der bezirklichen Seniorenvertretung in Ausschüssen der BVV

Wo der Entwurf hinter den Erwartungen zurückbleibt

Mit Bedauern stellt der LSBB fest, dass der vorliegende Entwurf substantiell hinter der Koalitionsvereinbarung „Das Beste für Berlin“, den Richtlinien der Regierungspolitik sowie den erarbeiteten Forderungen von LSBB, LSV, AG 60 plus und Seniorenunion Berlin zurückbleibt. Im Einzelnen:

Beteiligungsmöglichkeiten wurden nicht ausgeweitet

Die Koalitionsvereinbarung und die Richtlinien der Regierungspolitik sehen ausdrücklich vor, eine Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten und die Professionalisierung der Wahldurchführung in den Bezirken zu prüfen. Beides findet sich im Entwurf nicht wieder. Die Mitwirkungsrechte wurden nicht gestärkt – obwohl dies eine zwingende Voraussetzung für die zukunftsfähige Teilhabe älterer Menschen ist.

Fehlende Mindestausstattung der Geschäftsstellen

Der Entwurf enthält keine verbindlichen Regelungen zur personellen, sachlichen und finanziellen Ausstattung der Geschäftsstellen – weder auf Bezirks- noch auf Landesebene. Ohne gesicherte Mindestausstattung ist eine unabhängige, professionelle Arbeit der Seniorenmitwirkungsgremien nicht möglich.

Fehlende Verknüpfung mit der Altenhilfeplanung

Parallel zur Novelle des Seniorenmitwirkungsgesetzes wird das Berliner Altenhilfestrukturegesetz beraten. Beide Vorhaben berühren unmittelbar die Lebenssituation älterer Berlinerinnen und Berliner – doch sind sie bislang nicht aufeinander abgestimmt. Der für die Altenhilfe zuständigen Senatsverwaltung (SenWGP) wird im Entwurf (§ 5) nicht einmal die Rolle eines Gesprächspartners des künftigen Landesseniorenrats zugewiesen – ein erhebliches strukturelles Versäumnis.

Auch die neuen Vorschriften zu Unterstützungs- und Informationspflichten der Verwaltung (§ 3b) bleiben hinter den Erwartungen zurück.

Unsere konkreten Änderungsvorschläge

Der LSBB hofft darauf, dass das Abgeordnetenhaus folgende Punkte bei der abschließenden Beratung berücksichtigt:

- **Verbindliche Mindestausstattung** der Geschäftsstellen auf Bezirks- und Landesebene festschreiben.
- **Beteiligungsmöglichkeiten ausweiten** und Wahldurchführung in den Bezirken – wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen – professionalisieren.
- Bezugnehmend auf das Altenhilfestrukturegesetz: Ergänzung bei der Novellierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes in Paragraph 4 Abs. 3 der Aufgaben bitte wie folgt vorzunehmen: „Die bezirkliche Seniorenvertretung wird an der **Erarbeitung der bezirklichen Altenhilfeplanung** beteiligt“.

Appell an das Abgeordnetenhaus

Berlin hat 2006 bundesweit Maßstäbe gesetzt. Jetzt, 20 Jahre später, hat das Abgeordnetenhaus die Chance, das Seniorenmitwirkungsgesetz fit für die Zukunft zu machen – für eine wachsende Bevölkerungsgruppe, die mehr Gehör, mehr Teilhabe und mehr strukturelle Unterstützung verdient.

Wir bitten Sie, die vorliegenden Änderungsvorschläge aufzugreifen und sich für deren Umsetzung einzusetzen.

Eveline Lämmer

Vorsitzende des Landesseniorenbeirates Berlin (LSBB)